

AMTSBLATT

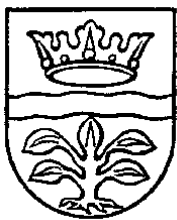
Nr. 05/2017 Ausgegeben am 10.02.2017 Seite 32



■ **Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf**

■ **Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr
des Landkreises Mayen-Koblenz am 15.02.2017

Seite 33
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen/
nicht öffentlichen 15. Sitzung des Werkausschusses des
Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in
Mayen (WVZ) am 16.02.2017

Seite 34
3.
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme
in den Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Kulturforum Mayen-Koblenz für das Jahr 2017 mit dem
Haushaltsplan und seinen Anlagen und zur Einreichung
von Vorschlägen

Seite 35
4.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-
bandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr
2017 vom 06.02.2017 sowie der Auslegungsfrist

Seite 36 - 38

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.02.2017, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 1, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
3. Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
4. Verschiedenes

Koblenz, 07.02.2017

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Am 16.02.2017 – 8:30 Uhr

findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, die 15. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in Mayen (WVZ) statt.

Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Burgbrohl, Ortsteil Weiler, Nückental, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Kempenich, Ortsteil Engeln, Tiefbrunnen VIII, Erneuerung der Elektro-, Steuerungs- und Maschinentechnik mit Rohrinstallation, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Weibern, Neubaugebiet „Auf Ahlenbruch II“, Erweiterung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
4. Weibern, Ortsteil Wabern, Tiefbrunnen III, Neubau eines Brunnengebäudes mit der Elektro-, Steuerungs-, Maschinentechnik und Rohrinstallation, Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Wasseruntersuchungen 2017, Ermächtigung zur Ausschreibung
6. Burgbrohl, Ortsteil Lützingen, Erschließung Neubaugebiet „Auf den Neun Morgen“ und Straßenausbau „Im Winkel“, Erweiterung / Erneuerung der Versorgungsleitungen sowie Herstellung von Anschlussleitungen, Auftragsvergabe
7. Mitteilungen

II. nichtöffentliche Sitzung

8. VOL-Ausschreibung
9. VOL-Ausschreibung
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen

56727 Mayen, 06.02.2017
gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung während der Dienststunden – montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Für Sie steht als Ansprechpartnerin Frau Petra Tschischmack zur Verfügung. Zur besseren Koordination bitten wir Sie um eine Terminabsprache unter folgender Telefonnummer: 02632/95740-16.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz, Breite Straße 109, 56626 Andernach, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56626 Andernach, den 07.02.2017

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2017 vom 06.02.2017

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	491.876 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	515.318 EUR
das Jahresergebnis auf	-23.442 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	491.876 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	515.318 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.442 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.442 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.442 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	515.318 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	515.318 EUR

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	23.442 EUR
---	------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Umlage

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage und zwar

A. von

1. Gebietskörperschaften oder
2. Vereinigungen, an denen eine Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt ist oder sind,

folgende Umlagen

a) Landkreis Mayen-Koblenz	0,60 EUR/je Einwohner
b) verbandsfreie Städte	0,25 EUR/je Einwohner
c) Verbandsgemeinden	0,15 EUR/je Einwohner
d) Gemeinden	0,10 EUR/je Einwohner
e) Vereinigungen (Ziffer 2)	0,30 EUR/je Einwohner

B. von der Sparkasse Koblenz einen Umlagebetrag von 1.000 EUR.

Maßgebend ist die Zahl der Einwohner der Mitgliedskörperschaften nach EWOIS am 30.06.2016.

Die Umlage- und Mitgliedsbeiträge sind mit 1/4 ihres Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig.

nachrichtlich:

Umlagesoll 2016	180.900 EUR
Umlagesoll 2017	182.500 EUR

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	164.207,48 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	158.561,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	135.864,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	112.422,37 EUR

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat innerhalb der Monatsfrist nach § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die von der Verbandsversammlung am 06.12.2016 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 erhoben.

IV.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2017 liegt nach § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 13.02.2017 bis 21.02.2017 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 315 öffentlich aus.

Koblenz, 06.02.2017

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher